

Auflagenänderung in einer Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsgestattung oder Duldung

Allgemeine Informationen:

Ein ausländischer, in Frankfurt (Oder) meldebehördlich mit Hauptwohnung registrierter Bürger, mit einer Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsgestattung oder Duldung will in seinem Dokument eingetragene Auflagen ändern lassen.

Voraussetzungen:

Sie sind meldebehördlich mit Hauptwohnung in Frankfurt (Oder) registriert und besitzen eine gültige Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsgestattung oder Duldung.

Ein Antrag auf Änderung der Auflage muss persönlich in der Ausländerbehörde gestellt werden:

Stadt Frankfurt (Oder)
Amt für Öffentliche Ordnung/Ausländerbehörde
Marktplatz 1
15230 Frankfurt (Oder)

Notwendige Unterlagen:

- der ausgefüllte Antrag auf Änderung der Auflagen
 - Reisepass
 - Nachweis über Grund der Auflagenänderung
- sonstige Unterlagen nach Aufforderung

Rechtliche Grundlagen:

§ 12 Aufenthaltsgesetz

Gebühren:

- Bearbeitungsgebühr: 20,00 € bis 30,00 €
- Änderungsgebühr: 20,00 € bis 30,00 €

Die Bearbeitungsgebühr wird auf die Erteilungsgebühr angerechnet.